

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

Sitzung vom 24. Oktober.

Das Herrenhaus trat in seiner heutigen Sitzung in die Spezialdiskussion über die Kreisordnung. Zu §. 2, der — wie der Berichterstatter Graf Kraffow ausdrücklich konstatierte — nur bestehendes Recht enthält — nahm gleichwohl Baron v. Senfft das Wort und erging sich in allgemeinen Klagen über die Verschlechterung der ländlichen Verhältnisse, die seit 1848 durch Abschaffung der Erbpacht, Aufhebung der Patrimonialgerichte u. herbeigeführt sei, bis er vom Präsidenten zur Sache verwiesen wurde.

Die §§. 1 und 2 wurden sodann in der vom Baron v. Senfft provocirten Abstimmung fast einstimmig angenommen.

Zu §. 3, welcher die Veränderung der Kreisgrenzen und die Bildung anderer Kreise nur auf dem Wege der Gesetzgebung zulassen will, beantragte Herr v. Senfft, die Regierungsvorlage wieder herzustellen und somit die Befugnisse zu derartigen Veränderungen in die Hand der Regierung zu legen.

Der Antrag, welchem der Regierungs-Kommissar Perstus mit der Bemerkung entgegentrat, daß die Frage insofern von untergeordneter Bedeutung sei, als der Landtag bei der Gesetzgebung doch stets Gelegenheit finden werde, seinen Einfluß geltend zu machen, fand auch im Hause wenig Anklang. Sogar die näheren Parteifreunde des Antragstellers, wie die Herren v. Kleist-Regow und v. Kraffow, machten ihre Bedenken gegen das Amendement geltend und so konnte selbst die Unterstützung des Herrn Hasselbach daselbst vor der mit großer Majorität erfolgenden Ablehnung nicht retten.

§. 4, welcher das Ausschneiden der großen Städte aus den Kreisverbänden regelt, bestimmt unter anderem:

„Städte, welche mit Ausschluß der aktiven Militärpersonen eine Einwohnerzahl von mindestens 25,000 Seelen haben und gegenwärtig einem Landkreise angehören, sind befugt, für sich einen Kreisverband, Stadtkreis, zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bestehenden Kreisverbände auszuscheiden.“

Ebenso sind Städte, welche mit Ausschluß der aktiven Militärpersonen eine Einwohnerzahl von mindestens 15,000 Seelen haben, befugt, aus dem Kreisverbände auszuschneiden und für sich einen Stadtkreis zu bilden, wonach die Vertretung der Stadt und die Vertretung des Kreises darüber einig sind. Die Beschlußnahme der Kreisvertretung erfolgt in diesem Falle durch den Kreistag mit Ausschluß der Vertreter der auscheidenden Stadt.

Auf den Antrag der Stadt beziehungsweise den gemeinschaftlichen Antrag der Stadt und der Kreisvertretung wird die Stadt durch den Minister des Innern für ausgeschlossen erklärt.“

Der zweite Absatz, sowie im dritten Absatz die Worte: „beziehungsweise u.“ bis „Kreisvertretung“ sind von der Kommission des Herrenhauses hinzugefügt.

Herr Hasselbach beantragte, dieselben zu streichen und somit die Fassung des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen.

Der Regierungs-Kommissar Perstus unterstützte diesen Antrag durch Hinweis darauf, daß die kleineren Städte nicht leistungsfähig genug seien, um den durch das Gesetz an sie gestellten Anforderungen selbstständig zu genügen. Während die Herren v. Senfft und Graf Brühl für die Kommissionsvorlage eintraten, trennte sich Herr v. Kleist-Regow von seinen Parteigenossen und schloß sich den Ausführungen der Herren Gobbin, Schulte a. A. an, welche das Ausschneiden der Städte aus den Landgemeinden deshalb möglichst beschränkt zu sehen wünschten, weil sie nur in dem engen Zusammenwirken von Stadt und Land eine Garantie für eine gesunde Entwicklung des Staatslebens finden zu können glaubten.

Schließlich wurde der Antrag des Herrn Hasselbach in namentlicher Abstimmung mit 68 gegen 82 Stimmen abgelehnt und §. 4 ebenso wie die §§. 5 und 6 in der Fassung der Kommission unverändert angenommen.

§. 8 spricht die Verpflichtung zur Annahme von unbefoldeten Ämtern aus und bestimmt die Folgen einer unzureichendsten Ablehnung. Die Vorlage der Herrenhauskommission will in letzterer Beziehung festsetzen, daß Jemand, der sich ohne gesetzlichen Grund der Verwaltung solcher Ämter entzieht, für den Zeitraum von 3 bis 6 Jahren der Ausübung seines Rechts auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung des Kreises für verlustig erklärt werden kann. Dagegen lautet die Fassung des Abgeordnetenhauses: Derselbe wird für einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren der Ausübung seines Rechts auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung des Kreises für verlustig erklärt und kann für denselben Zeitraum bis

zum vollen Prozentsatz stärker als die übrigen Kreisangehörigen zu den Kreisabgaben herangezogen werden.

Die Herren Baumstark und Genossen beantragten neben der fakultativen Ehrenstrafe auch die fakultativen Vermögensstrafe in den Befehlensauftrag wieder aufnehmen.

Prof. Zachariae: Die Entziehung des Rechtes auf Theilnahme an der Verwaltung des Kreises auf eine gewisse Zeit ist kein genügendes Mittel, um Jemand zur Uebernahme eines unbefoldeten Amtes zu zwingen. Es müßte auch eine Geldstrafe festgesetzt sein, wie dies in der Regierungsvorlage geschehen ist.

Prof. Baumstark will diese Bestimmung nicht als eine Strafe ansehen, sondern nur als einen Ersatz für dem Kreise nicht geleistete Dienste. Denn auf Nichtübernahme eines Ehrenamtes eine Geldstrafe zu setzen, scheint ihm nicht richtig.

Minister des Innern Eulenburg: Wenn eben behauptet worden ist, daß sich die Leute zur Uebernahme von solchen unbefoldeten Ehrenämtern drängen würden, so wurde dagegen schon die Ansicht ausgesprochen, daß man schwerlich die genügende Anzahl von Personen finden würde. Die Wahrheit, glaube ich, liegt in der Mitte. Ueberflüssig an solchen Personen werden wir nicht haben. — Dann ist gesagt worden: Wie kann man auf Nichtübernahme eines Ehrenamtes eine Geldstrafe setzen. Ja, derjenige, der das Amt freiwillig übernimmt, wird es für ein Ehrenamt halten. Aber für andere wird es wieder eine Last sein. Es werden sich in jedem Kreise einige Personen finden, die zur Ausübung eines solchen Ehrenamtes vollständig befähigt sind, die der Kreis dafür vielleicht in Aussicht nimmt. Sie sind aber zu bequem oder zu egoistisch, um das Amt anzunehmen, und werden sich, um den Ausdruck zu gebrauchen, davon drücken. Auf diese Leute ist es bei meinen Bestimmungen abgesehen. Bei der namentlichen Abstimmung wird das Amendement des Prof. Baumstark mit 98 gegen 53 Stimmen abgelehnt; der §. 8 in der Fassung der Kommission angenommen.

Zu §. 9, welcher die Kreisangehörigen eventuell verpflichtet, zur Befriedigung der Bedürfnisse des Kreises Abgaben aufzubringen, beantragte die Kommission hinter Abgaben einzuschalten „und Leistungen“. Prof. Baumstark beantragte, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Herr v. Kleist-Regow erachtet es nicht allein zweckmäßig, vielmehr notwendig, eine derartige Bestimmung im Gesetze zu treffen. Ich weiß, daß bei Echauffeebauten die Adjacenten sich gewehrt haben, Feldsteine, Lehm und Sand unentgeltlich herzugeben, mithin nicht einmal eine so mäßige Bedingung zu erfüllen.

Herr v. Kleist-Regow erachtet es nicht allein zweckmäßig, vielmehr notwendig, eine derartige Bestimmung im Gesetze zu treffen. Ich weiß, daß bei Echauffeebauten die Adjacenten sich gewehrt haben, Feldsteine, Lehm und Sand unentgeltlich herzugeben, mithin nicht einmal eine so mäßige Bedingung zu erfüllen.

Herr v. Kleist-Regow erachtet es nicht allein zweckmäßig, vielmehr notwendig, eine derartige Bestimmung im Gesetze zu treffen. Ich weiß, daß bei Echauffeebauten die Adjacenten sich gewehrt haben, Feldsteine, Lehm und Sand unentgeltlich herzugeben, mithin nicht einmal eine so mäßige Bedingung zu erfüllen.

Reg.-Komm. Perstus: Für unvorhergesehene, plötzlich eintretende Verhältnisse kann kein Gesetz gegeben werden. Liegen derartige Voraussetzungen vor, dann ist der Kreistag berechtigt, die Leistungen festzusetzen und in der Lage, sie zu erzwingen. Dem Bedürfnisse wird somit abgeholfen.

Mit großer Stimmenmehrheit wird der §. in der von der Kommission beratenen Form angenommen.

Zu §. 10, welcher bestimmt, daß die Verteilung der Kreisabgaben nach dem Verhältnis der direkten Staatssteuern erfolgen soll, beantragte die Herrenhauskommission, statt folgender Alineas der Regierungsvorlage: „Die Grund-, Gebäude- und die von dem Gewerbebetriebe auf dem platten Lande auftommende Gewerbesteuer der Klasse A. I. ist hierbei mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage derjenigen Prozentsätze heranzuziehen, mit welchem die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer belastet wird“ zu setzen: „Die Grund-, Gebäude- und die Gewerbesteuer der Klasse A. I. ist hierbei mit der Hälfte derjenigen Prozentsätze heranzuziehen, mit welchem die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer belastet wird.“

Dagegen beantragt Prof. Baumstark, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Besser: Der §. 10 bestimmt das Verhältnis der realen und Gewerbesteuer zu den kommunalen Steuern. Die Kreisvertretung besteht aus verschiedenen Interessen, es ist daher zweckmäßig, den Kreisverbänden innerhalb eines zulässigen Maximums und Minimums freie Hand zu lassen. Bei kleinen Städten und aus dem platten Lande hat dieser Verteilungsmodus keine große Bedeutung; ganz anders stellt sich jedoch die Sache in großen Städten. In diesen ist der Gewerbebetrieb der vorherrschende Faktor, der Ackerbau tritt in den Hintergrund. Auf der einen Seite wird bald die Stadt, auf der anderen Seite bald das Land der Mehrbelastete sein. Am härtesten sind bis jetzt die großen Städte betroffen worden. Die Aufgabe des Kreises gipfelt vorzüglich darin, für gute Wege zu sorgen, die Aufgabe der Städte, Schulen, Kranken- und Armenanstalten einzurichten und zu unterhalten. Der vorliegende Entwurf hätte die

Städte nach einem möglichst billigen Maßstabe zu den Kreisabgaben heranzuziehen, der ihren wahren Verhältnissen entspricht, allein die Vorlage begünstigt in viel höherem Grade den Grundbesitz; daß die Grund- und Gebäudesteuer auf die Hälfte herangezogen werden soll, halte ich für ungerecht, die Heranziehung der Gewerbesteuer dagegen der Billigkeit entsprechend, da dem Gewerbe auf dem Lande eine bevorzugte Stellung eingeräumt ist, was bei den Städten nicht zutrifft. Ich bitte Sie, die Alinea 1 und 2 des §. 10 in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Form anzunehmen.

Nach weitjweiger Debatte wird endlich in namentlicher Abstimmung mit 82 gegen 48 Stimmen das Amendement Baumstark abgelehnt.

Schluß 5 Uhr; nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Kreisordnungs-Debatte.

Deutschland.

Schleswig, 24. Oktober. In der heutigen Sitzung des Provinzial-Landtages, welcher gestern eine Adresse an den Kaiser und König angenommen hatte, wurde Ahlefeld mit 32 Stimmen zum Landesdirektor gewählt. Bokelmann erhielt 24 Stimmen.

Ausland.

Brüssel, 24. Oktober. Die kirchlichen Associationen werden, wie man hört, demnächst ter zusammenzutreten, um gegen den Versuch, die belgische Armee nach preussischem Systeme zu organisieren, eine Kundgebung zu erlassen.

Paris, 22. Oktober. Der Brief des Grafen Chambord an den Abgeordneten v. la Rochette ist in dem Sturme der Wahlen vom 20. Oktober wie ein verzweifeltes Nothsignal verhallt. Gerade während der rechtmäßige König, der Roy, wie ihn die radikalen Blätter mit spöttischem Archaismus in der Orthographie nennen, sein Anathem gegen die Republik, sei es auch die konservative, erläßt, tritt das Land mit einer unzweideutigen republikanischen Kundgebung hervor: die Gegenfrage konnten nicht schroffer aufeinanderprallen. Einige mehr oder weniger laue Anhänger der Likten hatten, wie es scheint, nicht übel Lust, nach dem Beispiele gewisser orleanistischer Kollegen mit der Republik des Herrn Thiers ihren Frieden oder doch einen Waffenstillstand zu schließen; diese vertrieben Schafe will der Brief von Ebenhewer zur Herde juridifizieren. Die Sprache des Prätexten ist daher diesmal eine ungewöhnlich gereizte; wo es sich um das Prinzip seiner Sache handelt, versteht er keinen Scherz, und das Wort: Opportunität steht nicht in seinem Vokabular. Nicht mehr in resignirtem, sondern in strafendem Tone spricht er es aus, daß das Heil Frankreichs nur in der angestammten Monarchie zu finden sei; er befiehlt, er droht, er verurtheilt, er nimmt mit einer unlenkbar sehr königlichen Wendung die ganze Verantwortlichkeit für das non possumus, welches er der Republik entgegenschleudert, auf sich. Mit alledem bleibt der Graf Chambord in seiner Rolle, wie der Paps seit zehn Jahren in der seinigen, aber über die praktische Wirkungslosigkeit seiner Bannstrahlen wird auch er sich wohl keine Illusionen machen. Er ist mit seinem Anhang gerade stark genug, der Regierung nach Innen und Außen Verlegenheiten zu bereiten, zumal seitdem die Ultramontanen, von denen eine erkleckliche Zahl es lange mit dem Kaiserreich hielt, Heinrich V. und Pius IX. für zwei Symbole desselben Glaubens nehmen; aber eine Restauration seines Thrones wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur durch ein Wunder möglich, und dieses wollte sich in unserer an himmlischen Wundern so reichen Zeit bis jetzt noch nicht einstellen. Man begreift recht gut die Ungeduld des Grafen Chambord, indeß noch besser die seiner Anhänger, welche mit jedem Tage dem Augenblicke näher rücken, da sie sich mit dem, nicht überall auf Wunder eingerichteten allgemeine. Stimrecht auseinanderzusetzen haben werden. Für die parlamentarische Situation wird der Brief des Prinzen aber immerhin die Folge haben, daß die eigentliche Rechte in ihrer starren Opposition gegen den republikanischen Strom des Augenblicks verharren wird, und da die Partei numerisch noch immer den Republikanern aller Schattirungen die Waage hält, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch die nächste Session in unfruchtbarer Hader und im Widerstreit unveröhnlicher Gegensätze verlaufen wird.

Schon heute bin ich im Stande, die Wirkung zu konstatieren, welche die gutgemeinten Briefe des Maitres von Nancy erzielt haben. Der eine dieser Briefe war bekanntlich an das „Evenement“ gerichtet; in diesem Blatte bestanden sich nun heute nicht eine, sondern drei Gemeinheiten gegen die Deutschen. Zuerst fällt mir ein Entrestlet auf, das folgendermaßen lautet: „Da die Preußen im Begriff sind, die Cham-

pagne zu räumen, beellen sich die Einwohner, ihre Möbel doppelt zu verschließen. Man sagte früher in Meaux: „Die Kommodanten kommen, verschließen wir unser Silberzeug.“ Man sagt heute in Rheims: „Die Preußen werden abziehen, verschließen wir Alles.“

Sodann veröffentlicht dasselbe Blatt unter dem Titel: „Zuviel noch die Deutschen“ die Mittheilung eines Abonnenten, welcher die entsetzliche Thatsache denuncirt, daß der Wegebau-Ingenieur in Havre in seinem Bureau einen deutschen Namens „Mein Herr Dunkelberg“ beschäftigt und begleitet dieselbe mit folgendem Kommentar:

„Diese Thatsache erscheint uns so unglaublich, daß wir keinen Anstand nehmen, den Brief unseres Korrespondenten in der Hoffnung zu veröffentlichen, denselben sofort durch den in Rede stehenden Beamten demontirt zu sehen. Wenn unmöglicher Weise die Nachricht richtig ist, so fordern wir diesen Beamten auf, den Deutschen Dunkelberg, welcher bei uns das Brod eines Elshassers isst, sofort aus seinem Bureau zu verweisen. Es ist mehr als jemals nöthig, daß die Presse die Verjuche Deutschlands, uns seine Spione aufzudecken, signalisire.“

Vor einigen Tagen hatte sich eine Zeitung den Späß gemacht, eine Schauer Geschichte zu erfinden; sie erzählte, daß in der Seine oberhalb Paris der Leichnam eines Tauchers gefunden worden sei, dessen Taucherapparat von Kugeln durchlöchert gewesen und bei dem man wichtige Depeschen Gambetta's an die Pariser Regierung gefunden habe. Der unglückliche Taucher sei als ein Geniekapitän, Namens Alard, erkannt worden u. s. w. u. s. w. Gestern setzte nun ein anderes Blatt, der „Corsaire“, den Späß fort, indem es einen aus Paris vom 18. Oktober datirten Brief veröffentlichte, der die Unterschrift S. Schirmann, Exfeldwebel im 1. Regimente der schlesischen Grenadiere, trägt, und in welchem derselbe erzählt, daß er es gewesen sei, der in der Nacht vom 27. auf den 28. November, als er an den Seineufer eine Patrouille führte, auf diesen Taucher geschossen habe. Diesen schlechten Wis ist nun das „Evenement“ seinen Lesern als eine wahre Geschichte auf, lediglich um Gelegenheit zu haben, den angeleglichen Brief des preussischen Unteroffiziers als „ein Monument deutscher Frechheit“ zu bezeichnen und um auf's Neue zu konstatieren, daß „die Deutschen Spionisch wieder in Paris einziehen.“

Während so das „Evenement“ das „Geschäft“ trotz der Mahnworte des Herrn Maitres fortsetzt, gel das Blatt des Herrn About, das „XIX Siecle“, noch weiter, indem es den Maitre von Nancy gehörig dafür abkasselt, daß er es gewagt habe, die Zeitungen zu beschuldigen, durch ihre maßlosen Angriffe die deutschen Truppen zu Repressalien zu veranlassen. Das saubere Blatt erklärt, es sei trotz alledem und alledem die Pflicht der Presse und es erhebe das nationale Interesse, in ihrer „offenen Sprache“ gegen die Deutschen fortzufahren. Es sei während der Romane in Versailles Niemandem eingefallen, die Zeitungen zu ersuchen, ihre Angriffe gegen die Pariser Nachthaber einzustellen, weil der Erzbischof Darbois, der Präsident Bonjean u. A. sich als Geiseln in deren Händen befänden. Ebenso wenig dürfe auch jetzt von einer Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Preußen die Rede sein.

Wie man sieht, haben Graf von Saint-Baller und der Maitre Bernard tauben Ohren gepredigt und auch ich darf mich sicher nicht rümen, etwas dadurch erreicht zu haben, daß ich auf die möglichen Folgen des Treibens eines gewissen Theiles der Pariser Presse aufmerksam machte und die anständigen Blätter bat, sich gegen dasselbe zu erheben.

Rom, 23. Oktober. Der Paps empfing heute den Gesandten der Republik Peru, Peter Galves, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte. — Das Journal „Voce della verita“ bekräftigt die von der Pariser „Union“ gebrachte Nachricht, daß die Reise des Cardinals Bonhoepe auch den Zweck hatte, sich über die armenische Kirchenfrage zu unterrichten.

Rom, 23. Oktober. Der Minister für öffentliche Arbeiten, Devincenzi, hat sich in Folge beunruhigender Nachrichten über das Austreten mehrerer Flüsse nach den vom Po bedrohten Distrikten begeben.

Florenz, 23. Oktober. Heute fanden die Befehlsfeierlichkeiten der Leiche des Verstorbenen Gesandten des deutschen Reiches, Graf Brasser de St. Simon, unter großer Theilnahme statt. Derselben wohnte der Präsekt, der Bürgermeister, Graf Renabrea, die Offiziere der Garulion und der Nationalgarde, die fremden Konsuln und eine große Menschenmenge bei.

London, 23. Oktober. Di englische Kriegsflotte hat wieder ein Unglück erlitten. Von der Besäße Afrika wird gemeldet, daß das dort stationirte Schiff

